

16.04.22 / 36.12

**Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt  
Zuweisung zur Vorbereitung eines Berichts**

Postulat von	Parlamentarier Philemon Abegg
Datum des Postulats	01. September 2022
Titel des Postulats	Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Datum der Begründung	03. Oktober 2022
Frist zur Beantwortung	03. April 2023 (Art. 55a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15. März 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29. März 2023

Wortlaut des Postulats:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt wenn möglich in die Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.»*

**Begründung:**

*Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für die zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.»*

Das Postulat wird der Abteilung Planung und Bau zur Berichterstattung überwiesen.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 339

Sitzung vom 5. Oktober 2022

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt wird der Abteilung Planung und Bau zugeteilt.
2. Die Frist zur Berichterstattung läuft am 3. April 2023 ab.
3. Mitteilung an:
  - a) Andreas Müller, Stadtrat
  - b) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
  - c) Politik und Präsidiales (für die Terminliste)

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber